

## **Eckdaten zur Bezuschussung von Ferienmaßnahmen nach Ferienhilfswerk für kath. Träger**

- Die Stadt Köln stellt Mittel für örtliche Kindererholung zur Verfügung.

### **Bezuschussung:**

- Die Mitgliedsorganisation, welche die Maßnahme durchführt, muss ihren Sitz in Köln haben und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe sein
- Die Maßnahmen sind nicht auf die Sommerferien beschränkt
- Bezuschusst werden nachgewiesene Ausgaben (abzüglich Einnahmen)
  - Verpflegung
  - Material
  - Honorare/Aufwandsentschädigungen
- Der Zuschuss für die örtlichen Ferienmaßnahmen beträgt **max. 10,00 € pro Tag und Teilnehmer.**
- Die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel der Stadt Köln sind jährlich begrenzt. Bei nicht ausreichenden Fördermitteln kann es somit zu einer Reduzierung des maximalen Zuschusses von 10,00 € kommen.
- Ehrenamtliche Helfer/innen (8:1) werden wie Teilnehmende bezuschusst
- Es kann ein Teilnehmerbeitrag von bis max. 12,00 € pro Kind und Tag erhoben werden

### **Bezuschussung für Schulungsmaßnahmen für BetreuerInnen:**

- Es können max. 15. Schulungseinheiten gefördert werden
- Der Zuschuss beträgt 2,00 € pro Einheit und Teilnehmer

### **Verbindliche Eckdaten:**

- Dauer der Maßnahme:
  - Mind. 5 Tage (oder 4 Tage wenn in die Woche ein Feiertag fällt)
  - 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr (mind. 8 Stunden)
- Teilnehmer sind wohnhaft in Köln
- Alter der Teilnehmer 6 bis 16 Jahren
- Sicherstellung von Verpflegung
- Betreuerschlüssel von 8:1
- Schlüssel für Servicekräfte 16:1
- Bei behinderten Kindern wird ein Betreuerschlüssel von 1:2 anerkannt

### **Anträge, Nachweise und Fristen:**

- Anträge sind bis zum 30. November im Jahr vor der Maßnahme zu stellen
- Die Abrechnung der Maßnahme erfolgt 4 Wochen nach Beendigung (bei Maßnahmen in den Herbstferien verkürzt sich die Abgabefrist auf 2 Wochen)
- Für die Anträge und Verwendungsnachweise sind die entsprechenden Formulare zu benutzen

Da die Mittel begrenzt sind und es nach Möglichkeit in der Stadt Köln für Kinder ein flächendeckendes Betreuungsangebot geben soll, werden neue Anträge von Kirchengemeinden, nur nach vorheriger Absprache mit der Kath. Jugendagentur Köln gGmbH, mit unserer Jugendreferentin, Frau Vera Polch, entgegengenommen.